

# **Lehrerkind in Quarantäne- Regelung zu Sonderurlaub o.ä.? NRW**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. September 2020 14:36**

Jeder Arbeitnehmer hat andere Voraussetzungen. Wenn mein Mann in Quarantäne muss (oder ähnlich), schaltet er die VPN-Verbindung und macht Home Office. Bei Verwaltungsstellen ähnlich: Home Office.

Wenn der Busfahrer oder Zugschaffner in Quarantäne ist, ist ja klar, dass er seinen Zug nicht nach Hause nimmt. Weil er es gar nicht KANN.

Beim Lehrer ist es aber so, dass es rein technisch möglich (und sinnvoll) ist, dass er weiterhin seine Klasse betreut, nur kann er halt nicht vor Ort sein.

Natürlich wäre es besser, wenn man dafür eine Vertretungsreserve hätte, hat man aber nicht. Schon nicht mal in normalen Zeiten.

Es klingt doof, aber man kann sich nicht nur die Vorteile raussuchen. Die Techniker in der Firma meines Mannes mussten schon in Mai ihre ganzen Überstunden abbauen, 2/3 des Jahresurlaubs aufbrauchen, dann die maximal zulässigen Minusstunden und seitdem sind sie in Kurzarbeit. 100% für alle Techniker. Keine Aufträge, kein Geld. ("Aus Solidarität" macht übrigens die ganze Firma Kurzarbeit, mein Mann hat gerade 30-50% Kurzarbeit, obwohl er in der Personalabteilung besagte Leute betreut und also genug zu tun hat).

Entweder ist unser Job aufgrund von Corona nicht machbar / existent -> Schulschließung = Kurzarbeit, (ich weiß, Beamte, blabla, es ist ein Bild), oder wir haben in den Schulschließungen eben die Möglichkeit gehabt, so gut es geht (so schwer es war) weiter zu unterrichten. Weiter Gehalt = weiter Arbeit.